



ePublikation
für Gemeinden und Städte

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 08.07.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 09.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 08.07.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000005995

Publizierende Stelle



Einwohnergemeinde Ittigen - Bauinspektorat, Rain 7, 3063 Ittigen

Baugesuch – Zulligerstrasse 14, 14a und 14b / Talgutweg 3, 3a, 3b, 3c und 3d, 3063 Ittigen, Ittigen

1. Veröffentlichung

eBau 2026-6762 (284506)

Zulligerstrasse 14, 14a und 14b / Talgutweg 3, 3a, 3b, 3c und 3d, 3063 Ittigen

Bauherrschaft

Von Graffenried Immobilien SICAV

CHE-134.543.948

c/o Privatbank Von Graffenried AG

Spitalgasse 3

3011 Bern

Projektverfasserin

FRB + Partner Architekten AG

CHE-107.813.140

Blumenweg 4

3063 Ittigen

Bauvorhaben

Neubau Wohnüberbauung mit 4 Mehrfamilienhäusern (MFH) und einer Einstellhalle (ESH) in Anwendung von Art. 75 BauG sowie Abbruch Hühnerstall und Gartenhaus

Standorte / Adressen

Zulligerstrasse 14, 14a und 14b / Talgutweg 3, 3a, 3b, 3c und 3d

3063 Ittigen

Parzelle Nr.

742

Zonen

Wohnzone W2 und Überbauungsplan Nr. 390 "Baulinien / Waldabstandslinien";
Bauinventar: Erhaltenswert - Zulligerstrasse 14; Baumreihe; Gewässerschutzbereich üB

Gewässerschutzmassnahmen

Neubau und Anschluss Grundstücksentwässerung an das öffentliche Mischsystem der
Gemeinde Ittigen sowie Neubau Versickerungsanlagen

Beantragte Ausnahmen

Überschreitung Strassenabstand Art. 81 Abs. 2 SG in Verbindung mit Art. 28 BauG und
Überschreitung Immissionsgrenzwerte an strassenzugewandten Fassaden (Art. 31 LSV)

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflageorte:

Gemeinde Ittigen, Abteilung Bau, Rain 7, 3063 Ittigen
sowie unter <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20660>

Es wird auf die aufgestellten Profile und auf die aufgelegten Gesuchsakten verwiesen.
Zusätzlich können die Unterlagen im elektronischen Baubewilligungsverfahren eBau
unter genanntem Link mit einem BE-Login eingesehen werden. Einsprachen und
Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist
einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich.

Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht
gemeldet werden, verirken (Art. 30 und 31 Baugesetz). Kollektiveinsprachen und
vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn Sie angeben, wer die
Einsprachegruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Kontaktstelle

Einwohnergemeinde Ittigen - Bauinspektorat
Rain 7
3063 Ittigen

Frist

Ablauf der Frist: 07.08.2026